
Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Übergriffe



1. Jugger-Verein Bamberg e.V
(Stand 11.02.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1 Hintergrundinformationen zum Dokument.....	2
1.2 Bedeutung der Präventionsmaßnahmen für den Jugendschutz im Sport.....	2
1.3 Warum es wichtig ist nach dem Sport zu duschen.....	2
1.4 Klar definierte Ziele der Präventionsmaßnahmen.....	3
2. Verhaltenskodex und Richtlinien.....	4
2.1 Rahmenbedingungen für Spieler, Trainer und Verantwortliche.....	4
2.2 Situationsbedingte Handlungsvorschriften.....	5
3. Schulung und Aufklärung.....	7
3.1 Kompetenzen der Verantwortungspersonen.....	7
3.2 Aufklärung der Mitglieder.....	7
4. Kommunikation und Meldeverfahren.....	7
4.1 Transparentes System zur Meldung von Verdachtsmomenten oder Vorfällen.....	7
4.2 Verfahrensweise zur Handhabung gemeldeter Vorfälle.....	8
5. Kontinuierliche Evaluation und Anpassung.....	9
5.1 Plan zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen.....	9
6. Schlusswort.....	9
6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Punkte.....	9
6.2 Abschließende Gedanken.....	10
7. Weiterverwendung des Konzepts.....	10

1. Einleitung

1.1 Hintergrundinformationen zum Dokument

Dieses Dokument ist ein umfassendes Set von Richtlinien und Maßnahmen, das darauf abzielt, den Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Prävention von sexuellen Übergriffen. Es wurde erstellt, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder, unabhängig von Geschlecht, Alter oder anderen Merkmalen, in einem sicheren und geschützten Umfeld sportlich aktiv sein können.

Das Dokument umfasst klar definierte Ziele, Verhaltenskodizes und Richtlinien für Spieler, Trainer und Verantwortliche. Es legt auch Schulungs- und Aufklärungsprogramme fest, um das Bewusstsein für sexuellen Missbrauch und Diskriminierung zu schärfen.

Ein transparentes System zur Meldung von Verdachtsmomenten oder Vorfällen wird etabliert, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder sich sicher fühlen und potenzielle Probleme melden können. Die Handhabung gemeldeter Vorfälle wird ebenfalls beschrieben, um sicherzustellen, dass alle Angelegenheiten angemessen und vertraulich behandelt werden.

Kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Maßnahmen sind Teil des Plans, um sicherzustellen, dass sie effektiv bleiben und den Bedürfnissen der Gemeinschaft entsprechen.

1.2 Bedeutung der Präventionsmaßnahmen für den Jugendschutz im Sport

Im Rahmen unseres Sports, der die Integration aller Geschlechter und Altersgruppen in einem Team fördert, ist es von höchster Bedeutung, einen umfassenden Schutz für Minderjährige zu gewährleisten. Diese Präventionsmaßnahmen sind unerlässlich, da wir in Verbindung mit unserem Sport häufiger mit gemischtgeschlechtlichen Duschen und Umkleiden zu tun haben, sowohl während unserer internen Veranstaltungen als auch bei Turnieren, bei denen andere Teams teilnehmen.

Die Teilnahme von Minderjährigen an sportlichen Aktivitäten sollte nicht nur Spaß und körperliche Entwicklung fördern, sondern auch ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie sich frei entfalten können. Angesichts der Tatsache, dass die Risiken sexueller Übergriffe nicht zu vernachlässigen sind, ist es unsere Verantwortung, klare und wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren, um den Schutz unserer jungen Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten.

Dieses Dokument zielt darauf ab, die Bedeutung und Notwendigkeit solcher Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz im Sport zu betonen. Durch die Festlegung klarer Richtlinien und Verfahren möchten wir eine sichere Umgebung schaffen, die es den Minderjährigen ermöglicht, ihre sportlichen Fähigkeiten zu entwickeln, Selbstvertrauen aufzubauen und gleichzeitig vor potenziellen Risiken geschützt zu sein.

1.3 Warum es wichtig ist nach dem Sport zu duschen

Das gemeinsame Duschen nach sportlicher Betätigung mit anschließenden gemeinsamen Aktivitäten ist eine Routinetätigkeit in unserem Verein und trägt zu einem angemessenen Hygienestandard und Wohlbefinden bei. Obwohl das gemeinsame Duschen nicht immer stattfindet, gibt es bestimmte Situationen, in denen dies vorkommen kann, wie beispielsweise bei Turnieren oder nach körperlich aktiven Events. Oftmals sind hierbei gemischtgeschlechtliche Umkleieräume vorhanden.

Die Gründe für das Duschen nach dem Sport sind vielfältig und haben wichtige Implikationen:

1. **Hygiene:** Nach intensiver körperlicher Betätigung ist es entscheidend, den Körper gründlich zu reinigen, um Schweiß und Schmutz zu entfernen. Dies trägt zur allgemeinen Sauberkeit und zum Wohlbefinden aller bei und führt dazu, Hautirritationen und Infektionen vorzubeugen, insbesondere im Intimbereich.
2. **Teamgeist und Zusammengehörigkeit:** Das gemeinsame Duschen bietet eine Gelegenheit für Teammitglieder, sich nach aktiver Betätigung auszutauschen und eine positive Atmosphäre der Zusammengehörigkeit zu schaffen. Es stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und fördert eine unterstützende Umgebung.
3. **Gleichberechtigung und Respekt:** Indem alle Spielerinnen und Spieler unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen die Möglichkeit haben, nach dem Sport zu duschen, fördern wir eine Kultur der Gleichberechtigung und des Respekts. Es trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein inklusives Umfeld zu schaffen.

In Anbetracht dieser Punkte ist jedoch auch unser Ziel, die individuellen Bedürfnisse unserer Mitglieder zu berücksichtigen und insbesondere unsere minderjährigen Mitglieder bestmöglich zu schützen.

1.4 Klar definierte Ziele der Präventionsmaßnahmen

1. **Schaffung eines sicheren Umfelds:** Unser oberstes Ziel ist es, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder unseres Vereins zu schaffen, insbesondere für Minderjährige, unabhängig von Geschlecht, Alter oder anderer Identitätsmerkmale.
2. **Prävention sexueller Übergriffe:** Wir setzen uns aktiv dafür ein, sexuelle Übergriffe jeglicher Art zu verhindern, sei es durch Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer oder externe Personen. Wir möchten eine Kultur der Offenheit und des Respekts fördern, in der sexuelle Übergriffe keinerlei Toleranz erfahren.
3. **Sensibilisierung und Aufklärung:** Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, alle Mitglieder über das Thema sexuelle Übergriffe aufzuklären und zu sensibilisieren. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen über rechtliche Bestimmungen, Verhaltensregeln und Warnzeichen für sexuellen Missbrauch.
4. **Stärkung von Selbstbewusstsein und Empowerment:** Wir möchten Minderjährige dazu ermutigen, selbstbewusst und selbstbestimmt zu handeln, ihre Grenzen zu kennen und zu kommunizieren, sowie im Falle eines Übergriffs angemessen zu reagieren und Hilfe zu suchen.
5. **Etablierung klarer Richtlinien und Verfahren:** Durch die Festlegung klarer Richtlinien und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Intervention bei sexuellen Übergriffen streben wir eine transparente und verlässliche Struktur an, die es ermöglicht, schnell und angemessen auf mögliche Vorfälle zu reagieren.

Diese klar definierten Ziele bilden die Grundlage unserer Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Übergriffe bei Minderjährigen und sollen sicherstellen, dass unser Sportverein ein sicherer und geschützter Ort für alle bleibt.

2. Verhaltenskodex und Richtlinien

2.1 Rahmenbedingungen für Spieler, Trainer und Verantwortliche

1. Respektvoller Umgang und Sensibilität für sensible Umfelder:

- Es ist wichtig, die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren und keine Handlungen vorzunehmen, die als unangemessen empfunden werden könnten. Dies schließt insbesondere das Vermeiden von unerwünschter Nähe oder Berührung ein, aber auch verbale oder gestische Äußerungen, die als unangenehm oder übergriffig empfunden werden könnten.
- Alle Spieler, Trainer und Verantwortlichen sind angehalten, sich respektvoll und einfühlsam gegenüber anderen zu verhalten, unabhängig von deren Geschlecht, Alter oder anderen Merkmalen. Beleidigungen, Diskriminierung und jegliche Form von Gewalt sind inakzeptabel und werden nicht toleriert.

2. Umgang mit Unsicherheit und Kommunikation zwischen Verantwortlichen:

- Bei Veranstaltungen ist es die Verantwortung der aufsichtspflichtigen Personen sicherzustellen, dass sie über die wichtigsten, schutzrelevanten Wünsche und Bedürfnisse der, ihnen zugeteilten, minderjährigen Personen Bescheid wissen und sie bestmöglich unterstützen.
- Vor der Teilnahme an Aktivitäten, die Gemeinschaftsduschen beinhalten, wurde bestenfalls bereits im Voraus mit den Minderjährigen über diese Situation gesprochen. Ist dies nicht geschehen, obliegt es der verantwortlichen Person sicherzustellen, dass die minderjährigen Teilnehmer vor Beginn der Aktivität bezüglich der Duschsituation angesprochen werden, um festzustellen, ob es Bedenken gibt. Falls Bedenken oder Unwohlsein geäußert werden, ist es die Aufgabe der verantwortlichen Person, eine alternative Lösung für die Duschsituation anzubieten.
- Bei dem Gespräch oder dem Fragen der minderjährigen Person muss möglichst vorsichtig vorgegangen werden. D.h. der Wortlaut sollte so formuliert sein, dass die minderjährige Person es möglichst leicht hat „Nein“ zu sagen, aber auch den vollen Umfang der Duschsituation versteht. Ebenso sollte die verantwortliche Person sehr genau auf die Reaktionen achten. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Minderjährigen nicht unter Druck gesetzt werden, dem Duschen mit anderen Personen, ggf. gemischtgeschlechtlich zuzustimmen.

3. Duschregeln nach Alter:

- Wenn eine Minderjährige Person unter 16 Jahren Unsicherheit bei gemischtgeschlechtlichen Duschen zeigt, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen diese Information untereinander weitergeben und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs nicht nochmal nachfragen. Für diese minderjährige Person gilt dann bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs, dass gemischtgeschlechtliche Duschen NICHT in Frage kommen.
Es ist wichtig, dass diese Entscheidung NICHT geändert wird. Ausnahmen nur im Extremfall in intensiver Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und ALLEN Verantwortungsträgern möglich.
- Bei minderjährigen Personen vor dem 16. Geburtstag muss das gemischtgeschlechtliche Duschen zwingend mit den Erziehungsberechtigten besprochen und abgestimmt sein.
- Mitglieder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, müssen beim gemischtgeschlechtlichen Duschen mit Fremden immer Badekleidung tragen, auch wenn dies auf Kosten der

Hygiene geht. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs ist dies aufgrund der körperlichen Entwicklung, dem geringeren Schwitzen usw. zumutbar.

- Ab 14 Jahren und ab 16 Jahren gibt es Unterschiede hinsichtlich der sexuellen Selbstbestimmtheit, die Personen gesetzlich zugesprochen werden.

4. Aufsichtsregeln

- Minderjährige Personen dürfen niemals nur in Gegenwart von einer weiteren Person in einem sensiblen Umfeld sein. Entweder sie sind allein oder mindestens zu dritt.
- Generell sollte geschaut werden, dass in sensiblen Umfeldern die Anzahl an vertrauenswürdigen Personen in der Begleitung der Minderjährigen möglichst groß ist, um mögliche Übergriffe, Missverständnisse oder Vorwürfe vorzubeugen.
- Die Verantwortungspersonen müssen sicherstellen, dass ihre Anwesenheit für die Minderjährigen in Ordnung ist. Es soll für die Minderjährigen möglich sein, sich ihre Verantwortungspersonen und Begleitpersonen in sensiblen Umfeldern selbst auszuwählen.
- Verantwortliche sollten sicherstellen, dass die Minderjährigen während des Duschens oder Umkleidens nicht allein gelassen werden und dass die Gruppe zusammenbleibt, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.
- Wenn bei räumlich getrennten Duschen und Umkleiden nicht beides von einer Person im Blick behalten werden kann, ist sicherzustellen, dass die Aufsicht zu jederzeit gewährleistet ist. Sei dies durch weitere Verantwortungspersonen oder dadurch, dass die Gruppe wartet und nur gemeinsam zwischen Dusche und Umkleide wechselt.
- Wenn einer Aufsichtsperson beim Umziehen oder Duschen auffällt, dass sich eine andere Person merkwürdig verhält oder ihr diese merkwürdig vorkommt, ist diese Person genauer im Auge zu behalten oder des Raumes zu verweisen. Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, von denen bekannt ist, dass sie potenziell Probleme bereiten könnten.
- Ist es nicht möglich, die Sicherheit der Minderjährigen in den Umkleiden oder Duschen zu gewährleisten, ist dafür zu sorgen, dass diese schnellstmöglich in Sicherheit gebracht werden. Auf körperliches „Aus-Dem-Raum-Drängen“ o.ä. sollte nur im Notfall und als allerletztes Mittel zurückgegriffen werden.
- Sollte eine Verantwortungsperson eine unangebrachte Ansage, Äußerung oder Handlung machen, bei der Unwohlsein aufkommt, ist diese sofort unserem Awareness-Team oder einer Vertrauensperson zu melden.
Zu keinem Zeitpunkt sind Berührungen oder Untersuchungen von Körperteilen beim Duschen oder Umziehen notwendig oder akzeptabel.
- Hat eine Person sich verletzt und Probleme beim An-/Aus-/Umziehen, entscheidet diese selbst, in welchem Umfang und von wem dieser geholfen wird. Minderjährigen Personen sollten bestenfalls andere Minderjährige im ungefähr selben Alter helfen.
- Die Verantwortungspersonen sollten sicherstellen, dass die Duschen, unter denen die Minderjährigen stehen, nebeneinander sind und direkt daneben niemand Fremdes duscht. Im Idealfall ist eine Dusche dazwischen frei oder diese wird von Verantwortungspersonen oder anderen vertrauenswürdigen Volljährigen belegt.
- Als „Fremde“ zählen alle Personen, die die Verantwortungsperson oder die Minderjährigen nicht sehr gut kennen, bzw. deren Verhalten nur schwer vorhersehbar ist, da man diese noch nicht lange genug kennt.

2.2 Situationsbedingte Handlungsempfehlungen

Hier sind einige typische Situationen aufgelistet, an denen sich Verhaltensweisen in realen Situationen ableiten lassen. Die Handlungsempfehlungen sind nicht als Vorschrift zu verstehen und es kann auch alternative Lösungen geben. Das Ziel ist es immer für die Minderjährigen eine sichere Situation zu schaffen.

Situation 1: Zwischen Duschen und Umkleiden liegt ein Flur o.ä..

- **Situationsbeschreibung:** Eine gleichzeitige Aufsicht in Umkleiden und Duschen ist nicht möglich.
- **Verhalten der Verantwortungspersonen:** Eine Verantwortungsperson ist immer in jedem Raum oder die komplette Gruppe bleibt beisammen und wartet aufeinander.
- **Verhalten der Minderjährigen:** Die Minderjährigen bleiben zusammen und warten auf die Ansagen der Verantwortungspersonen, bis die Gruppe vollständig ist.

Situation 2: Im Duschraum findet eine "Duschparty" statt.

- **Situationsbeschreibung:** Im Duschraum findet durch andere Mannschaften eine Duschparty statt, bei der Alkohol und laute Musik eine Rolle spielen könnten. Es besteht die Möglichkeit, dass sich eine oder mehrere Personen unangemessen verhalten, was schnell zu sexueller Belästigung von minderjährigen Personen führen kann.
- **Verhalten der Verantwortungspersonen:** Die Verantwortungspersonen betreten zunächst alleine den Raum, um die Situation einschätzen zu können.
Sie versuchen einen anderen Zeitpunkt oder Duschraum zu finden, um der Duschparty aus dem Weg zu gehen.
Falls dies nicht möglich ist, ist die Duschparty, ggf. mit Unterstützung der Veranstalter, aufzulösen, um einen sicheren Raum für die Minderjährigen zu schaffen.
- **Verhalten der Minderjährigen:** Die Minderjährigen bleiben ruhig und folgen den Anweisungen der Verantwortungspersonen.

Situation 3: In getrennte Duschen/Umkleiden kommt plötzlich jemand vom anderen Geschlecht.

- **Situationsbeschreibung:** Jemand vom anderen Geschlecht betritt getrennte Duschen/Umkleiden. Es kann sein, dass mindestens eine minderjährige Person dabei ist, mit der das noch nicht abgeklärt ist oder die damit ein Problem hat.
Sollte die Person des anderen Geschlechts eine vertrauenswürdige Person sein und es ist für die Minderjährigen bekannterweise kein Problem, ist dies ein Sonderfall und es muss nicht interveniert werden.
- **Verhalten der Verantwortungspersonen:** Sofort auf die Person zugehen und sie darauf hinweisen, bzw. des Raumes verweisen. Bei Bedarf sofort mit einer Anzeige drohen.
- **Verhalten der Minderjährigen:** Die Minderjährigen bleiben ruhig und folgen den Anweisungen der Verantwortungspersonen.

Situation 4: Eine Person fasst sich unangemessen an die Geschlechtsteile.

- **Situationsbeschreibung:** Eine Person fasst sich unangemessen, über das normale Maß der Reinigung hinaus, an die Geschlechtsteile.
- **Verhalten der Verantwortungspersonen:** Die Verantwortungsperson schafft eine räumliche Barriere zwischen der Person und den Minderjährigen und fordert diese auf sich abzuwenden. Die Person wird sofort auf ihr unangemessenes Verhalten angesprochen und des Raumes verwiesen.
- **Verhalten der Minderjährigen:** Die Minderjährigen wenden sich ab und folgen den Anweisungen der Verantwortungspersonen.

Situation 5: Öffentlich einsehbare Dusche

- **Situationsbeschreibung:** Es gibt nur eine öffentlich einsehbare Dusche. Das heißt, die Duschanlage ist von einer oder mehreren Seiten für Passanten einsehbar.
- **Verhalten der Verantwortungspersonen:** Die Aufsichtspersonen schaffen mit Handtüchern o.ä. einen bestmöglichen Sichtschutz.
Passanten werden aufmerksam beobachtet und bei unangebrachtem Verhalten intervenieren die Aufsichtspersonen sofort.

- **Verhalten der Minderjährigen:** Die Minderjährigen machen sich erst unmittelbar vor dem Duschen dazu bereit und duschen zügig, während die Aufsichtspersonen genau aufpassen. Sie bedecken sich bis zuletzt noch mit Handtuch, Kleidung o.ä. und bedecken sich danach auch schnellstmöglich wieder.

3. Schulung und Aufklärung

3.1 Kompetenzen der Verantwortungspersonen

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer zu gewährleisten, müssen alle Aufsichtspersonen spätestens im zweiten Kalenderjahr nach der letzten Schulung an einem Seminar teilnehmen, das Themen wie Aufsichtspflicht, Jugendschutz und Sexualstrafrecht behandelt. Diese Schulungen dienen dazu, das Bewusstsein für potenzielle Risiken zu schärfen und sicherzustellen, dass die Aufsichtspersonen mit den neuesten Bestimmungen und Verfahren vertraut sind.

Zusätzlich dazu wird von jeder Verantwortungsperson bei Antreten dieser Position ein Führungszeugnis eingeholt. Dieser Schritt ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Personen, die eine Verantwortung für Minderjährige tragen, über einen einwandfreien Leumund verfügen und den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Schutz gerecht werden.

3.2 Aufklärung der Mitglieder

Ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsmaßnahmen ist die Aufklärung aller Mitglieder über die Bedeutung von Einwilligung, persönlichen Grenzen und angemessener Interaktion. Dies ist entscheidend, um ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Sicherheit und gegenseitigem Verständnis geprägt ist.

Jedes Jahr zu Saisonbeginn findet ein Treffen statt, bei dem alle Mitglieder, insbesondere die Minderjährigen, über Jugendschutz, Einverständniserklärungen und angemessene Verhaltensweisen aufgeklärt werden. In diesem Rahmen wird auch dieses Dokument durchgesprochen und etwaige Fragen oder Bedenken der Teilnehmer werden diskutiert.

Einwilligung muss immer freiwillig, klar, eindeutig und ohne Zwang erfolgen. Es werden klare Grenzen und Erwartungen hinsichtlich angemessener Interaktionen definiert, wie das Respektieren persönlicher Räume und das Vermeiden unangemessener Berührungen oder Kommentare.

Durch dieses jährliche Treffen und die darin enthaltenen Aufklärungsmethoden streben wir danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Teilnehmer sicher fühlen können und in dem Übergriffe und Missverständnisse vermieden werden.

4. Kommunikation und Meldeverfahren

4.1 Transparentes System zur Meldung von Verdachtsmomenten oder Vorfällen

Wir legen großen Wert darauf, ein transparentes und gut funktionierendes System zur Meldung von Verdachtsmomenten oder Vorfällen zu etablieren. Dies ermöglicht es allen Mitgliedern,

insbesondere den Minderjährigen, sich sicher zu fühlen und potenzielle Probleme oder Gefährdungen zu melden.

Wenn ein Mitglied einen Verdachtsmoment oder einen Vorfall bemerkt oder erlebt, hat es mehrere Möglichkeiten, dies zu melden:

- 1. An das Awareness-Team wenden:** Es steht ein Awareness-Team zur Verfügung. Dieses Team besteht aus gemeinschaftlich gewählten, vertrauenswürdigen Mitgliedern, die dafür da sind, mit Verdachtsmomenten oder Vorfällen umzugehen. Sie bieten Unterstützung und Anleitung für diejenigen, die Hilfe benötigen, und koordinieren bei Bedarf weitere Maßnahmen.
Aktuell besteht dieses aus:
Tobias Scheinost
Jana Koch
- 2. An eine Vertrauensperson wenden:** Jedes Mitglied kann sich an eine Personen wenden, der es vertraut, auch wenn diese nicht hier aufgelistet ist. Dies können auch Eltern oder andere außenstehende Personen sein. Diese sind dazu angehalten, den Vorfall, ggf. anonymisiert an das Awareness-Team und/oder die Vorstandschaft weiterzuleiten.
- 3. An die Vorstandschaft wenden:** Mitglieder haben auch die Möglichkeit, sich an die Vorstandschaft zu wenden, um Verdachtsmomente oder Vorfälle zu melden. Die Vorstandschaft wird die Angelegenheit sorgfältig prüfen und angemessene Schritte einleiten, um das Problem zu lösen.

Unabhängig davon, für welche Option sich ein Mitglied entscheidet, wird jede Meldung von Verdachtsmomenten oder Vorfällen vertraulich behandelt und ernst genommen. Es ist wichtig, dass jedes Mitglied die Sicherheit und das Wohlbefinden der Gemeinschaft im Auge behält und dazu beiträgt, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Missbrauch und Diskriminierung ist.

4.2 Verfahrensweise zur Handhabung gemeldeter Vorfälle

Wenn ein Vorfall gemeldet wird, sei es durch ein Mitglied, eine Verantwortungsperson oder das Awareness-Team, ist es wichtig, dass dieser ernst genommen und angemessen gehandhabt wird. Die folgenden Schritte stellen sicher, dass jeder Vorfall gründlich untersucht und entsprechend behandelt wird:

- 1. Sofortige Reaktion:** Sobald ein Vorfall gemeldet wird, sollte unverzüglich darauf reagiert werden. Dies kann bedeuten, dass die betroffene Person sofort Unterstützung erhält, der Vorfall vor Ort untersucht wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- 2. Sammeln von Informationen:** Es ist wichtig, so viele Informationen wie möglich über den Vorfall zu sammeln. Dies umfasst Details wie Zeitpunkt, Ort, Beteiligte, Zeugen, etc., sowie eine Beschreibung des Vorfalls selbst. Alle Informationen sollten sorgfältig dokumentiert werden, um eine gründliche Untersuchung und langfristige Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.
- 3. Untersuchung des Vorfalls:** Der Vorfall sollte gründlich untersucht werden, um die genauen Umstände zu klären und die Wahrheit festzustellen. Je nach Schwere des gemeldeten Vorfalls kann dies die Befragung von Beteiligten und Zeugen, das Überprüfen von Aufzeichnungen oder das Hinzuziehen von Experten bedeuten.
- 4. Entscheidungsfindung:** Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann von einer informellen Lösung bis hin zu disziplinarischen und gesetzlichen Maßnahmen reichen, je nach Schwere des Vorfalls. Im Zweifel ist sich immer an eine öffentliche Stelle zu wenden.
- 5. Kommunikation:** Alle beteiligten Parteien sollten transparent über den Fortschritt der Untersuchung und die getroffenen Maßnahmen informiert werden. Dies gewährleistet, dass

alle Betroffenen in den Prozess einbezogen werden und sich sicher fühlen können, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

- 6. Nachsorge und Prävention:** Nach der Handhabung des Vorfalls ist es wichtig, sicherzustellen, dass die betroffenen Personen angemessene Unterstützung erhalten und dass Maßnahmen ergriffen werden, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Durch das konsequente Befolgen soll sichergestellt werden, dass alle Vorfälle von sexuellen Übergriffen oder anderen Formen von Missbrauch oder Diskriminierung gründlich untersucht und angemessen gehandhabt werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten.

5. Kontinuierliche Evaluation und Anpassung

5.1 Plan zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass unsere Präventionsmaßnahmen effektiv sind und den bestmöglichen Schutz für unsere Minderjährigen bieten, werden wir regelmäßig die Wirksamkeit dieser Maßnahmen prüfen. Dies umfasst:

- 1. Regelmäßiges Nachfragen und Rückmeldungen:** Wir werden regelmäßig Rückmeldungen von unseren Mitgliedern einholen, um herauszufinden, ob für sie alles passt. Dies geschieht durch regelmäßige Rückfragen, sowie durch die Bereitstellung unseres Awareness-Teams, über welches Mitglieder Bedenken oder Anliegen jederzeit ansprechen können.
- 2. Diskussion über riskante oder neue Situationen:** In regelmäßigen Abständen sprechen wir mit unseren Verantwortlichen über potenziell riskante oder neue Situationen, die auftreten könnten, absehbar oder bereits aufgetreten sind. Dies ermöglicht es uns, gezielt auf mögliche Probleme oder Bedenken einzugehen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.
- 3. Anpassung bei Bedarf:** Basierend auf den Rückmeldungen und Diskussionen werden wir unsere Präventionsmaßnahmen bei Bedarf anpassen. Dies kann die Überarbeitung von Richtlinien, die Einführung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen oder die Durchführung zusätzlicher Schulungen umfassen.
- 4. Kontinuierliche Evaluation:** Wir werden kontinuierlich die Wirksamkeit der vorgenommenen Anpassungen überdenken, um somit sicher zu stellen, dass unsere Maßnahmen weiterhin den Bedürfnissen unserer Mitglieder entsprechen.

Durch dieses einfache und effektive Vorgehen streben wir danach, ein Umfeld zu schaffen, das frei von sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Missbrauch oder Diskriminierung ist, und welches das Wohlbefinden aller Mitglieder fördert.

6. Schlusswort

6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

Präventionsmaßnahmen: Wir haben umfassende Präventionsmaßnahmen eingeführt, um sexuelle Übergriffe bei Minderjährigen in unserem sportlichen Umfeld zu verhindern.

1. **Ziele und Richtlinien:** Wir haben klare Ziele definiert, um Bewusstsein zu schaffen, Selbstbewusstsein zu stärken und angemessenes Verhalten zu fördern. Unsere Verhaltenskodizes und Richtlinien bieten klare Leitlinien für Spieler, Trainer und Verantwortliche.
2. **Schulung und Aufklärung:** Die Schulung und Aufklärung unserer Mitglieder über sexuellen Missbrauch und Diskriminierung sind zentral. Durch Schulungsprogramme und ein transparentes Meldeverfahren können wir potenzielle Risiken minimieren und ein Bewusstsein für die Thematik schaffen.
3. **Kontinuierliche Evaluation:** Wir werden unsere Maßnahmen kontinuierlich evaluieren und anpassen, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen unserer Gemeinschaft entsprechen und weiterhin ein sicheres Umfeld fördern.
4. **Gemeinschaftsengagement:** Die Zusammenarbeit und das Engagement unserer gesamten Gemeinschaft sind entscheidend, um sicherzustellen, dass unser Verein ein sicherer und geschützter Ort für alle Mitglieder bleibt, insbesondere für unsere Minderjährigen.

6.2 Abschließende Gedanken

Die Schaffung eines sicheren Umfelds für alle Teilnehmer im Sport ist von größter Bedeutung für unseren Verein. Wir erkennen an, dass jede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder anderen Faktoren, das Recht hat, sich in unserem Verein sicher und geschützt zu fühlen. Ein sicheres Umfeld fördert nicht nur das Wohlbefinden und die Entwicklung der Teilnehmer, sondern ist auch unerlässlich für den langfristigen Erfolg und das positive Image unseres Vereins. Durch die Betonung der Bedeutung dieses sicheren Umfelds möchten wir sicherstellen, dass jedes Mitglied die gleichen Chancen hat, seine Fähigkeiten zu entwickeln, Freundschaften zu schließen und positive Erfahrungen in unserem Verein zu sammeln. Unsere Bemühungen in Bezug auf Prävention, Schulung und kontinuierliche Evaluation zielen darauf ab, dieses Ziel zu erreichen und eine Kultur der Sicherheit und des Respekts in unserem Verein zu fördern.

7. Weiterverwendung des Konzepts

Dieses Dokument ist von und für den 1.Jugger-Verein Bamberg e.V geschrieben. Die Situationen und Maßnahmen sind auf unseren Verein und unsere Aufsichtspersonen zugeschnitten. Da wir allerdings auch außerhalb unseres Vereins mehr Bewusstsein um das Thema Jugendschutz schaffen wollen, geben wir dieses Konzept gerne als Empfehlung weiter, die ihr nun nur noch an eure Individuellen Voraussetzungen im Verein anpassen müsst.